



II- 3415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 2. Februar 1982

Zl.: 10.101/7-I/5/82

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1588/J der Abgeordneten
Dr. Feurstein, Bergmann und Genossen
betreffend Repräsentationsausgaben

1577 IAB
1982 -02- 04
zu 1588 W

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1588/J betreffend Repräsentationsausgaben, welche die
Abgeordneten Dr. Feurstein, Bergmann und Genossen am
10. Dezember 1981 an mich richteten, beehre ich mich fol-
gendes mitzuteilen:

Mit Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 13. Jänner 1967,
Zl. 100.370-I/67, wurde der vom Bundesministerium für Finanzen im
Einvernehmen mit dem Rechnungshof erstellte Kontenplan des Bundes
mit Wirkung vom 1. Jänner 1968 für die Haushaltsführung des
Bundes für verbindlich erklärt. Die für die Verrechnung im Sinne
des VEG, BGBl. Nr. 277/1925, bzw. der BHV, BGBl. Nr. 118/1926,
maßgeblich gewesene Rubrikenordnung wurde im Zuge der Umstellung
der Haushaltsverrechnung des Bundes auf elektronische Datenver-
arbeitung durch den vorgenannten Kontenplan ersetzt. Der Konten-
plan, der eine nach Ausgabenarten aufgegliederte Verrechnung der
Bundesausgaben ermöglicht, sieht unter anderem auch die Post
7232 "Repräsentationsausgaben" vor. Der Begriff Repräsentations-

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

ausgaben ist in einem entsprechenden Hinweis zu dieser Post erläutert. Die Veranschlagung und Verrechnung von Repräsentationsausgaben erfolgte daher ab diesem Zeitpunkt im Einklang mit diesen Hinweisen. Ausgelöst durch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Begriffes Repräsentationsausgaben zwischen prüfenden und geprüften Stellen, ja sogar innerhalb des Prüfungsvorganges anlässlich des Berichtes des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe 8 "Aufwendungen" - Laufende Gebarung (Ermessensausgaben) des Bundesfinanzgesetzes 1977 wurden die Hinweise zur Post 7232 "Repräsentationsausgaben" entsprechend genauer und umfassender und die Abgrenzung zu den nicht als Repräsentationsausgaben zu klassifizierenden Ausgaben deutlicher gefaßt, wobei über die Neufassung im wesentlichen das Einverständnis des Rechnungshofes erzielt wurde. Die Veranschlagung und Verrechnung der Repräsentationsausgaben erfolgte daher ab dem Bundesvoranschlag 1980 aufgrund der neugefaßten Hinweise im Kontenplan des Bundes zur Post 7232.

Die in der Einleitung zur Anfrage vertretene Ansicht, daß die Neufassung des Kontenplanes eine Verschleierung des Umfanges der echten Repräsentationsaufwendungen bewirke, entspricht somit nicht den Tatsachen.

Zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

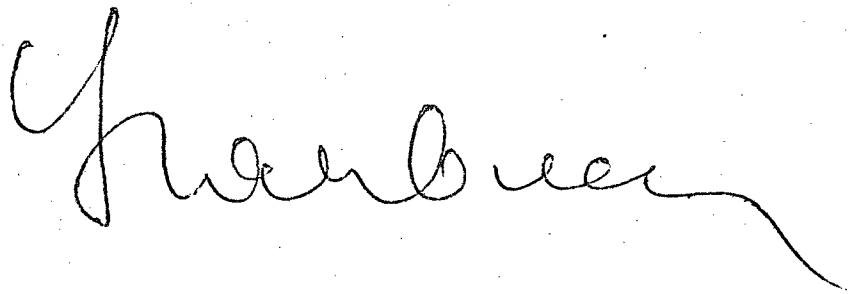
Die Verrechnung der Aufwendungen für Repräsentationsausgaben erfolgte aufgrund der jeweils gültigen Hinweise im Kontenplan des Bundes zur Post 7232. Die Aufwendungen betrugen demnach für den ho. Ressortbereich im Jahre 1979 S 439.975,17 und im Jahre 1980 S 439.990,80 .

- 3 -

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Jene Ausgaben, die bis zum Jahre 1979 bei der Post 7232 mitverrechnet wurden und aufgrund der Änderung des Kontenplanes ab dem Jahr 1980 bei anderen sachlich zuständigen Posten mitverrechnet werden, sind nicht gekennzeichnet. Eine nachträgliche Erfassung dieser Ausgaben ist - weil mit Repräsentationsaufwendungen in keinem Zusammenhang stehend - nicht möglich.

Bezüglich der Erfolgsziffer des Jahres 1980 wird unter Hinweis auf Artikel 121 Absatz 2 B-VG bemerkt, daß der Bundesrechnungsabschluß 1980 bisher nicht in parlamentarische Verhandlung genommen worden ist. Sie ist daher für eine öffentliche Diskussion noch nicht zu verwenden.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Harbauer', with a long horizontal stroke extending to the right.